

Reglement

Regionalschau Rheintal-Rorschach

19. März 2022 in Oberriet

1. Ziele, Umfang

Die 12 Viehzuchtvereine der Region Rheintal-Rorschach führen im Frühjahr 2022 die 7. Regionalschau durch.

An der Regionalschau 2022 werden wirtschaftliche Braunviehtiere aus der Region Rheintal-Rorschach einem breiten Publikum präsentiert und die Freude der Jungzüchter für die Zuchtarbeit mit Braunvieh verstärkt. Die aufgezeigten wirtschaftlichen Trümpfe der ausgestellten Tiere motivieren die Milchviehhalter für die Zucht und Haltung von Braunvieh. Die Ausstellung dient auch der Öffentlichkeitsarbeit und soll beim Konsumenten das Verständnis für die Anliegen der Rindviehhalter fördern.

Es werden rund **160 Tiere** ausgestellt.

2. Datum, Ort

Samstag, 19. März 2022, Reithalle Oberriet

3. Auffuhrberechtigung

Auffuhrberechtigt sind Braunviehtiere in der Herdebuchstufe A (mindestens 87.5 % Braunvieh-Blutanteil). Die Tiere müssen spätestens am 1. Februar 2022 auf dem Ausstellerbetrieb sein und dürfen bis zur Ausstellung keinen Besitzerwechsel machen.

4. Kategorien

Es sind folgende Tierkategorien von Braunvieh und OB (inkl. ROB) vorgesehen: Kühe, trächtige Rinder. Die Kühe müssen an der Ausstellung in Laktation stehen (Ausnahme: Kühen mit über 80'000 kg Lebensleistung).

5. Mindestanforderung für die Kühe und trächtige Rinder

Die Tiere zeichnen sich durch eine gute Wirtschaftlichkeit aus und kommen dem Zuchtziel des Betriebes sehr nahe.

Mindestanforderungen für trächtige Rinder und Kühe in 1. Laktation:

Trächtige Rinder: Die Rinder dürfen höchstens 8 Monate trächtig sein (belegt nach dem 19. Juli 2021) und müssen spätestens mit 24 Monaten erfolgreich belegt sein.

Kühe in 1. Laktation: Das Erstkalbealter darf maximal 36 Monate betragen: das genaue Kalenderdatum ist entscheidend.

Die Abteilungseinteilung erfolgt aufgrund des Alters (trächtige Rinder und Kühe in 1. Laktation), anhand der Laktationsnummer und Kalbedatum (Kühe ab 2. Laktation) und bei älteren Kühen aufgrund der Lebensleistung (ab rund 40'000 kg Milch).

6. Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere ist bis spätestens **21. Februar 2022** möglich.

Die Anmeldung erfolgt über das **SchauNet im BrunaNet**. Falls der Aussteller keinen BrunaNet-Zugang hat, ist eine schriftliche Anmeldung möglich: Leistungsblatt oder Abstammungsausweis mit dem Vermerk „Regionalschau 2022“ senden an: Landw. Zentrum SG, Eveline Atzmüller, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez.

Die Anmeldung für die **Präsentation des Lieblingstieres** (Braunvieh: Jungtier oder Kuh) erfolgt bis 21. Februar 2022 an: Christel Steger, Eichbergerstrasse 42, 9450 Altstätten (stegerchristel@windowslive.com, 079/952 38 31)

Die JungzüchterInnen müssen Jahrgang 2009 und jünger sein.

7. Vorschau

Es findet keine Vorschau statt.

8. Tagesprogramm

- Rangierung und Kommentierung der Einzeltiere im Ring
- Präsentation Lieblingstier: JungzüchterInnen präsentieren ihr Lieblingstier (Jungtier, Kuh).
- Schöneuterwettbewerb: jüngere und ältere Kühe
- Weitere Spezialwettbewerbe: Miss Genetik, Fitness-Star usw.
- Champion Wahlen: Wahl der Miss Rheintal

9. Vorbereiten der Tiere, Vorführen der Tiere

Die Rinder und Kühe sind für die Ausstellung an allen Körperpartien zu scheren. Keine Topline. Die Tiere müssen für die Vorführung im Ring intensiv an der Halfter trainiert werden.

Der Besitzer organisiert den Vorführer / die Vorführerin für seine Tiere.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglements und die Vorschriften des kantonalen Veterinäramtes "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" vollumfänglich einzuhalten.

10. Fütterung, Melken

Es steht bestes Dürrfutter zur Verfügung. Silagefütterung ist verboten.

Für die Betreuung der Tiere an der Ausstellung (u.a. füttern und tränken) ist der Aussteller verantwortlich. Es steht eine Melkanlage zur Verfügung. Antibiotikahaltige Milch darf unter keinen Umständen in den Milchtank gelangen!

11. Transport / Versicherung

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

12. Finanzierung

Die Auffuhrgebühr beträgt Fr. 50.- pro Tier.

Betriebe mit mehr als 3 aufgeführten Tieren bezahlen insgesamt eine Auffuhrgebühr von Fr. 150.-.

Für die Präsentation der Lieblingstiere bestehen keine Auffuhrgebühr.

13. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des kantonalen Veterinäramtes werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.

14. Ausstellerpreise

Jede Ausstellerfamilie hat Anrecht auf einen Preis.

Pro Ausstellerfamilie wird maximal ein Spezialpreis abgegeben.

15. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglementes. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK. Sie kann in begründeten Fällen vom Reglement abweichen, wenn dadurch die Qualität der Ausstellung verbessert werden kann.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere strikt einzuhalten.

Das vorliegende Reglement wurde vom OK Regionalschau am 20. Januar 2022 genehmigt.